

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2021**Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. September 2019 zum Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache 20/61) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit dem Magistrat einen Aktionsplan für Alleinerziehende zu erarbeiten, welcher insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder berücksichtigen soll:

I. Arbeitsmarktintegration

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA),
2. stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen,
3. arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren,
4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen,
5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen,
6. weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst,
7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit.

II. Beratung und Unterstützung

8. Ausweitung der bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben;
9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern.

III. Kinderbetreuung

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen;

11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen;
12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind;
13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung;
14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern;
15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können.

IV. Übergreifend

16. Einsetzung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms Alleinerziehende unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Der Bürgerschaft (Landtag) ist binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Der Senat berichtet zur Drucksache 20/61 wie folgt:

Vorbemerkung

Die in dem oben genannten Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) geforderte ressortübergreifende Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans hat sich nach ihrer Konstituierung mit den 15 Einzelforderungen des Aktionsplans aus den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Beratung und Unterstützung sowie Kinderbetreuung auseinandergesetzt.

Neben der Berichterstattung über die derzeitigen Sachstände zu den 15 Einzelforderungen sind in der Steuerungsgruppe bereits erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Projekte zu einzelnen dieser Forderungen im Rahmen des Maßnahmenplans entwickelt worden. Über diese wird nachfolgend berichtet.

Die notwendigen finanziellen Ressourcen für zusätzliche Modellprojekte wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angemeldet.

Die Steuerungsgruppe hat sich in Ergänzung der Themen, die von Senat und Bürgerschaft (Landtag) definiert wurden, darauf verständigt, dass auch Gesundheit und Wohnen entscheidende Bereiche für Alleinerziehende sind. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt an der Steuerungsgruppe regelmäßig teil. Es wird geprüft, inwieweit vorhandene und neu zu konzipierende Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Alleinerziehende besser zugänglich gemacht werden können. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung wird bei der Erarbeitung des Thema Wohnens an der Steuerungsgruppe teilnehmen.

Außerdem wurden die erwarteten negativen Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der COVID-19-Pandemie auf die rund 15 000 Alleinerziehenden, davon mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden im Land Bremen im SGB II-Bezug, als ein zusätzliches Thema bestimmt.

Sachstand

Die folgende Berichterstattung sieht in vielen Feldern veränderte und/oder verstärkte Aktivitäten zur Förderung von Alleinerziehenden vor. Angesichts der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen staatlichen Maßnahmen zur

Einschränkung des Virus konnten diese allerdings nur bedingt begonnen werden und die ressortübergreifende Steuerungsgruppe nur beschränkt agieren.

I. Arbeitsmarktintegration

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA)

Am 29. Januar 2021 fand ein digitaler Fachtag statt, der sich mit der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden beschäftigt und im speziellen mit den durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekten „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA)“ und „Job und Kind – beides gelingt (JobKick PLUS)“, wobei letzteres auch aus Mitteln des Jobcenters Bremen finanziert wird.

Seit Herbst 2019 findet mit Beteiligung des VIA-Projektbeirates zudem eine Selbstevaluierung des Projekts statt. Die beim oben genannten Fachtag gewählten Workshop-Themen basieren auf den Zwischenergebnissen der Selbstevaluierung. Der Endbericht der Selbstevaluierung wird gemeinsam mit den Erkenntnissen aus dem Fachtag in der nächsten VIA-Beiratssitzung besprochen.

Ziel des digitalen Fachtags und der Selbstevaluierung von VIA ist die Auswertung vorliegender Erfahrungen in der Förderung von Alleinerziehenden. Sie sollen eine Basis zur Identifizierung von Kriterien zur Auswahl geeigneter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Alleinerziehende sein. Außerdem sollen die wichtigsten arbeitsmarktlichen Hinderungsgründe für eine fehlende Integration Alleinerziehender in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Land Bremen identifiziert werden.

Die Möglichkeit eines Modellprojektes in Bremerhaven wurde beim letzten Treffen des Bremerhavener Netzwerks Alleinerziehende erörtert und Gespräche zwischen dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fanden ebenfalls statt. Es werden aktuell konkrete Bedarfe formuliert, um ein Modellprojekt zu konzeptionieren.

Im Anschluss an den digitalen Fachtag am 29. Januar 2021 zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden“ sollen weitere Projekte zur Unterstützung bei der Beseitigung und Abmilderung von besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit den Jobcentern entwickelt und gefördert werden.

2. Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen

Mit der Neuorganisation des Geschäftsbereiches „Markt und Integration“ sind im Jobcenter Bremen jetzt in jeder Geschäftsstelle spezialisierte Fachkräfte für die Integrationsprozesse von Alleinerziehenden verantwortlich.

Für die Jahre 2020 und auch 2021 wurden die Zielvereinbarungen für eine gendergerechtere Integrationsarbeit im Jobcenter Bremen aus dem Jahr 2019 weiterentwickelt. Die bislang deutlich geringeren Integrationsquoten von Frauen sollen sich besser entwickeln als die der Männer, um einen sukzessiven Aufholprozess einzuleiten. Ebenso soll die Eintrittsquote von Frauen in Fördermaßnahmen mindestens ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechen (Sollwert 2020: 40,8 Prozent).

Das Jobcenter Bremen wird noch im Februar gemeinsam mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit beraten, wie die Integration von Frauen auf den Arbeitsmarkt besser gelingen kann. Dabei steht besonders die Integration von Alleinerziehenden im Fokus der Beratungen.

Das Jobcenter wird in den nächsten Wochen noch spezielle Maßnahmen zur Ansprache von zugewanderten Frauen aus Afrika gemeinsam mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entwickeln, die die besonderen Lebensumstände dieser Alleinerziehenden berücksichtigen.

Eltern, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren sollen frühzeitiger, kontinuierlicher und nachhaltiger hinsichtlich der Kinderbetreuungssituation und ihrer beruflichen Perspektiven beraten werden. Für das Jobcenter Bremen wurden damit die von Bremen mitinitiierten und zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten „Hinweise zur Betreuung, Beratung und Aktivierung von Erziehenden im SGB II“ zu einem frühen Zeitpunkt aufgegriffen.

Allerdings droht die COVID-19-Pandemie die intensivierten arbeitsmarktpolitischen Integrationsbemühungen in diesem Jahr für Erziehende, darunter auch Alleinerziehende, aus vielfältigen Gründen (darunter erschwerte Kinderbetreuung, schwierigere Arbeitsvermittlung) zu konterkarieren. Eine genderechtere Integrationsarbeit in den Jobcentern muss auch mittel- und langfristig auf der Agenda bleiben.

Derzeit werden in den Jobcentern aufgrund der aktuellen Corona-Arbeitschutzverordnung bereits terminierte persönliche Beratungsgespräche auf Telefongespräche umgelenkt. Für Notfälle bleiben die Liegenschaften in einer Mindestbesetzung auch persönlich erreichbar. Die Anliegen werden entgegengekommen und der Kontakt an Notfallschaltern auf das erforderliche Minimum reduziert. Für längere Anliegenklärungen werden Telefontermine vereinbart. Das telefonische Beratungsangebot wurde und wird gerade auch von vielen Alleinerziehenden sehr positiv bewertet.

Rückmeldungen u.a. aus dem Netzwerk Alleinerziehende zeigen, dass Alleinerziehende besonders von den Auswirkungen des Lockdowns betroffen waren/sind und viele Probleme zu lösen hatten/haben, wodurch die eigene berufliche Orientierung erst einmal hintenangestellt wurde/wird. Die teilweise unsichere Betreuungssituation sowohl in den Kitas als auch in den Schulen war und ist besonders für Alleinerziehende eine hohe Herausforderung.

Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen sollen durch eine familienfreundlichere Gestaltung, zu einer vermehrten und erfolgreicherer Teilnahme von Eltern führen. Ergänzend will die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Abstimmung mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit und der ZGF über ein Gütesiegel „Familienfreundliche Förderung“ das Angebot solcher Maßnahmen fördern. Der geplante Start zur Siegelvergabe hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert und wird auf Mitte 2021 verschoben. In Vorbereitung dieses Starts werden die Kriterien zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Im Rahmen der Jugendberufsagenturen (JBA) ist auch die „AG Junge Geflüchtete/Besondere Zielgruppen“ eingerichtet, an der neben den Partnerinnen/Partnern der JBA weitere Institutionen und Akteure teilnehmen. Die AG soll sich dem Erfassen von Problemlagen der unterschiedlichen Zielgruppen und den Möglichkeiten zur Bereitstellung passender Hilfestellungen widmen. Dabei stehen neben jungen Geflüchteten – historischer Anlass zur Gründung der AG – zukünftig auch besondere Zielgruppen wie unter anderem Alleinerziehende und junge Eltern im Fokus. Die im Herbst 2020 vorliegenden Ergebnisse der begleitenden Evaluation der JBA werden zur Weiterentwicklung der Arbeit dieser AG genutzt.

Es gibt in Bremerhaven bereits eine Vielzahl von Angeboten für junge Alleinerziehende, wie das Projekt „Frau-Schule-Beruf“, die Frauenberatungsstelle des AFZ Bremerhaven, das Projekt „Känguru“ für schwangere Minderjährige (ab jetzt erweitert bis zum 21. Lebensjahr), das Modul für Geflüchtete beim Förderzentrum „Leuchfeuer“ (hier sind auch junge Eltern mit Fluchthintergrund eine Zielgruppe).

Das Netzwerk „AG Junge Mütter“ in Bremen dient vor allem zum Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Lebenswelt junger Mütter. Schwerpunktthemen sind die besonderen Herausforderungen der beruflichen Orientierung und die Integration in ein bedarfsgerechtes Ausbildungssystem. Federführend ist das Zentrum für Schule und Beruf (ZSB).

3. Arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren

Alleinerziehende sind eine Zielgruppe des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Seit Beginn der aktuellen Förderperiode wurden insgesamt 2 033 alleinerziehende Teilnehmende (12,0 Prozent an allen Teilnehmenden) und 15 229 alleinerziehende Beratene (23,0 Prozent an allen Beratenen) über verschiedene Projekte erreicht, die durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wurden/werden.

Im ESF-Planungs-Workshop vom 19. September 2019 wurde definiert, dass besondere Angebote für Alleinerziehende und junge Eltern einen Schwerpunkt in der neuen Förderperiode ab 2021 bilden sollen.

Das Jobcenter Bremen nimmt regelmäßig Kontakt zu Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren auf, um diese gezielt zu beraten und zu informieren (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2).

Aktuell gibt es zwei spezifische Projekte für Alleinerziehende: Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever sowie JobKick PLUS bei der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Zudem fördert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Koordination des Netzwerks für Alleinerziehende in Bremen, in dem sich alle relevanten Akteurinnen/Akteure zum Thema fachlich und organisatorisch austauschen. Ein solches Netzwerk für Alleinerziehende existiert in Bremerhaven seit vielen Jahren.

4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen

Die Akquise von Ausbildungsbetrieben ist hauptsächlich Aufgabe des Service der Kammern, der Ausbildungsbüros Bremen und Bremerhaven, der „passgenauen Besetzung“ der Handwerkskammer und ähnlicher Projekte sowie des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.

Teilzeitausbildungen stellen nach wie vor die Ausnahme bei Ausbildungen dar. Sofern eine solche aktiv nachgefragt wird, gelingt es in der Regel dafür ein gesondertes Angebot zu schaffen. Die Berufsschulen stellen sich jeweils auf die Auszubildenden in Teilzeit ein und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden in den regulären Berufsschulklassen.

Darüber hinaus gibt es spezielle Klassen für Teilzeitauszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen für die Berufe Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (zurzeit 48 Auszubildende – alle weiblich –) und Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (zurzeit 16 Auszubildende – alle weiblich –). Die Ausbildungsverhältnisse laufen jeweils über vier Jahre.

Teilzeitausbildungen als Teil der Ausbildungsnormalität zu etablieren benötigt Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Erst wenn Teilzeit ebenso normal ist wie Vollzeit werden systematische Angebote und Nachfrage danach so sein, dass es keine Benachteiligung von Alleinerziehenden mehr durch die „Vollzeitnormalität“ gibt.

Aktuell plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme unter dem Titel „Fachkräfte für klein- und mittelständischen IT-Unternehmen im Land Bremen“. Sie hat das Ziel den Fachkräftedarf von erfolgreichen Un-

ternehmen im Bereich der IT/KI sowie im Bereich des Einzelhandels (e-Commerce) unterhalb des akademischen Grades zu decken. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem insbesondere Alleinerziehende durch Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen unterstützt werden, die entsprechenden Berufsabschlüsse zu erwerben.

Weiterhin ist die Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagenturen geplant. Mit der Maßnahme soll den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die bisherigen Unterstützungsstrukturen der Jugendberufsagenturen und dem (berufsbildenden) Schulsystem für junge Menschen im Übergang von der Schule in das berufsbildende System und in die Ausbildung entgegengewirkt werden.

Durch eine Verstärkung der Koordinierung der dezentralen Beratungsangebote der Jugendberufsagenturen, einer verstärkten Übergangsbegleitung und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sollen auch alleinerziehende jüngere Menschen besser erreicht werden.

Die Jugendberufsagenturen prüfen zudem bis Mitte 2021, inwieweit Ausbildungsberaterinnen/Ausbildungsberater eingesetzt werden können, die Unternehmen beraten und informieren, wie sie Teilzeitausbildung umsetzen können. Im Rahmen von Schulungen soll das Bewusstsein für genderspezifische Fragestellungen geschärft werden, um die Frauen bei der Berufswahl zu begleiten und geschlechtsspezifische Bilder zu verändern.

5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen

An der Fachschule für Sozialpädagogik (dreijährige Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher) in der Stadt Bremen wurde erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich im ersten bis dritten Jahr 63 Schülerinnen/Schüler.

An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik (dreijährige Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher) in der Stadt Bremerhaven wurde erstmalig zum Schuljahr 2018/2019 eine Teilzeitausbildung angeboten. Aktuell befinden sich inklusive des Schuljahrs 2020/2021 37 Schülerinnen/Schüler in der Ausbildung. An der Fachschule für Heilerziehungspflege (dreijährige Ausbildung) wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich 20 Schülerinnen/Schüler im ersten Ausbildungsjahr.

Bei den anderen landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungen gibt es bisher keine Ausbildungsform in Teilzeit.

Bei den vollschulischen Ausbildungen gibt es im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge das Angebot „BeLeM“ (Berufliche Lebensplanung für junge schulpflichtige Mütter). Im Klassenverband, in dem nur junge Frauen in ähnlichen Lebenssituationen sind, kann Rücksicht auf deren spezielle Bedürfnisse und Interessenlagen genommen werden. Um den jungen Müttern einen Freiraum fürs Lernen zu schaffen, werden ihre Kinder in der unmittelbaren Nähe des Unterrichts durch Fachpersonal professionell betreut und versorgt. Dieses Angebot richtet sich an die Zielgruppe der jungen Mütter. In diesen Klassen sollen die jungen Mütter ihren Schulabschluss erwerben. Derzeit gibt es einen Klassenverband mit acht jungen Müttern.

6. Weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst

Auf der Grundlage der jährlich vom Senat zu beschließenden Ausbildungsplanung werden jedes Jahr Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst ausgeschrieben und besetzt. Neben den Ausbildungsgängen, in denen Nachwuchs für verschiedene Beamtinnen-Laufbahnen/Beamten-Laufbahnen herangebildet wird, werden auch Ausbildungsplätze in diversen anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) angeboten.

Schon vor dem Inkrafttreten des § 7a BBiG haben das Aus- und Fortbildungszentrum des Landes (AFZ) und der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG für die Berufe des öffentlichen Dienstes und der Hauswirtschaft die Teilzeitausbildung offensiv als eine mögliche Form der Berufsausbildung kommuniziert. Interessentinnen/Interessenten, die sich für eine Teilzeitausbildung entschieden haben, wurde diese Option grundsätzlich ermöglicht. Bereits seit Jahren werden zudem die Stellenausschreibungen für Ausbildungsplätze in den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG mit folgendem Satz versehen: „Für Bewerberinnen/Bewerber mit Kindern können gegebenenfalls individuelle Arbeitszeitmodelle vereinbart werden“.

Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist die Teilzeitberufsausbildung als eine Form der Berufsausbildung rechtlich verankert. Seit dem 1. Januar 2020 ist es nicht mehr notwendig, dass die Auszubildenden ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeitausbildung, wie beispielsweise die Betreuung eigener minderjähriger Kinder nachweisen müssen.

Im öffentlichen Dienst befinden sich zurzeit von insgesamt 279 Auszubildenden 23 Personen (davon 21 weiblich) in einer Teilzeitausbildung. Diese Auszubildenden befinden sich in einem Berufsausbildungsverhältnis beim AFZ (Auszubildende) und sind gleichzeitig beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen.

Als zuständige Stelle nach dem BBiG ist der Senator für Finanzen grundsätzlich bereit, Teilzeitausbildung zu akzeptieren und begrüßt ausdrücklich, dass es diese Form des Entgegenkommens gibt, damit die Auszubildenden ihre Berufsausbildung und ihre familiäre Situation in Einklang bringen können. Das AFZ ist grundsätzlich immer bereit, bei Bedarf eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen. Spezielle Maßnahmen oder Ausbildungsprogramme werden nicht angeboten. Alleinerziehende können sich direkt um einen regulären Ausbildungsplatz bewerben. In Bremerhaven werden ebenfalls Teilzeitausbildungen angeboten.

7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit

Um die erweiterten Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes auch für Fort- und Weiterbildungen in Teilzeit zu nutzen, sollen quartalsweise Austausch- und Planungsrunden zwischen den relevanten Senatsressorts und der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern stattfinden.

Zur finanziellen Unterstützung von SGB-II-beziehenden Menschen in abschlussbezogenen Qualifizierungen wurde das ESF-Modellprojekt Qualifizierungsbonus 2019 gestartet. Mit Stand 31. Mai 2020 haben in Bremen 278 (davon 119 weiblich) und in Bremerhaven 70 Menschen (davon 36 weiblich) dieses Angebot angenommen. Etwa ein Viertel der Qualifizierungen finden in Teilzeit statt.

Der Senat wird prüfen, inwieweit ein ähnlich gelagerter Zuschuss modellhaft für Alleinerziehende unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungssituation mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart werden kann.

II. Beratung und Unterstützung

8. Ausweitung der bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben

Beratungsangebote für Alleinerziehende existieren in allen Stadtteilen. Vom Senat geförderte Begleitungsangebote sind bisher auf Gebiete im Bremer Mitte, Norden, Osten und Westen fokussiert; während das Projekt „Staff“ (Stark für Familien) im Rahmen des Bundes-ESF auf den Bremer Süden fokussieren soll.

Die Erfahrungen bisheriger Angebote werden am digitalen Fachtag zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden“ am 29. Januar 2021 ausgewertet und die Ergebnisse im VIA-Beirat Ende Februar diskutiert, um die

bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote ziel- und quartiersgenau ausbauen zu können. Dazu werden u.a. auch die Selbstevaluierungsergebnisse des Modellprojektes VIA (Norden und Osten) sowie die Erfahrungen des Projektes JobKick PLUS zugrunde gelegt. Außerdem sollen beim Ausbau bestehende Strukturen wie Mütterzentren und Häuser der Familie mit einbezogen werden.

Bremen erhält außerdem im Rahmen des durch den Bundes-ESF geförderten Programms Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder" eine Förderung eines großen Modellprojektes „StafF“ (Stark für Familien). Dieses hat insbesondere die Stärkung der Familie als Programmziel. Das Bremer Projekt ist beim Träger Innere Mission angesiedelt (Laufzeit 15. Juni 2020 bis 31. Dezember 2022; Mittelvolumen 2,5 Millionen Euro).

Unterstützung Alleinerziehender durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen stellt ein breit gefächertes Angebot von einzelfallbezogenen und niedrigschwelligen Leistungen zur Verfügung, mit dem insbesondere auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden angesprochen und erreicht wird.

In 2018 wurden circa 41,0 Prozent der von dem Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen gewährten einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung von Ein-Eltern-Familien in Anspruch genommen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländerinnen/Ausländer). Dabei machte der Anteil der Alleinerziehenden nur circa 28,0 Prozent der gesamten Familien in der Stadtgemeinde Bremen in 2018 aus. Sie sind damit gemessen am Anteil aller Familien überproportional vertreten.

In Bremerhaven ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Ein-Eltern-Familien erhalten circa 38,0 Prozent der einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung. Sie machen dabei nur einen Anteil von circa 29,0 Prozent der gesamten Familien in der Stadtgemeinde Bremerhaven aus. Darüber hinaus nehmen Alleinerziehende vielfältige Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Beispiel der Erziehungsberatung, der Frühberatung/frühen Hilfen, der Elternunterstützung und der Trennungs-/Scheidungsberatung wahr, die zum Teil spezifische Angebote für diese Zielgruppe bereitstellen.

Insbesondere von den Häusern der Familie, den Mütterzentren, den Familienzentren (Bremerhaven), den Mehrgenerationenhäusern und der Familienbildung sowie im Kontext der Trennungs- und Scheidungsgruppen werden explizit auf Ein-Eltern-Familien ausgerichtete niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert. Diese haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion offensiv vermittelt. Im Kontext der Weiterentwicklung des Jugendamtes der Stadtgemeinde Bremen (JuWe) beziehungsweise der Sozialraumbezogenen Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Hilfen zur Erziehung in Bremerhaven wurden und werden zudem neue Angebote und Formate für die Zielgruppe konzipiert und erfolgreich erprobt. Sie sollen dazu beitragen, dass Selbsthilfepotenzial der Familien/Alleinerziehenden (präventiv sowie im Nachgang zu einzelfallbezogenen Hilfen) zu stärken.

Eine bedarfsgerecht flächendeckende Ausstattung mit diesen niedrigschwelligen und ressourcenorientierten Ansätzen konnte bisher im Haushalt nicht hinterlegt werden. Ein Aktionsplan für Alleinerziehende im Land Bremen, sollte daher einen Baustein zur „Entlastung und Stärkung von Alleinerziehenden im Quartier durch Beratung, Familienförderung und Familienbildung“ vorsehen. Neben den im Beschluss der Bremischen Bürgerschaft prioritär benannten Handlungsfeldern Arbeitsmarktintegration und Kindertagesförderung/Kinderbetreuung könnte so die Lebenssituation von Alleinerziehenden vor Ort erheblich verbessert werden. Dazu würde im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein bedarfs- und sozialraumorientiertes Handlungskonzept erstellt.

9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind.

Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern

Zum 1. Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet: Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf sechs Jahre befristet und die Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre heraufgesetzt. Die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder stieg im Land Bremen von 6 039 (Stand: 31. Dezember 2016) auf 12 018 (Stand: 31. Dezember 2019). Damit wurde eine große Zahl Alleinerziehender bezogen auf die Einforderung von Zahlungen gegenüber unterhaltsverpflichteten Personen erheblich entlastet.

Die Antragsmodalitäten sind im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG, Bundesgesetz) geregelt und daher durch die leistungsgewährenden Stellen/Stadtgemeinden im Land Bremen nicht wesentlich beeinflussbar. Im Rahmen der Federführung Bremens für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld „Familie und Kind“ wird eine digitale Antragstellung vorbereitet. Im Zuge dessen werden auch mögliche Vereinfachungen für die Antragstellenden in Zusammenarbeit mit dem Bund in den Blick genommen.

Die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter durch die leistungsgewährenden Stellen im Land Bremen wird nach Abarbeitung der deutlich erhöhten Zahl von Anträgen kontinuierlich verbessert; die im UVG und im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten (Geldbuße) werden von den leistungsgewährenden Stellen umgesetzt. Zudem besteht ein intensiver Bund-Länder-Austausch zur Frage, ob und wie die sogenannte Rückgriffsquote (erfolgreiche Einforderung von Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten durch die Unterhaltsvorschussbehörden im Verhältnis zu den ausgezahlten Unterhaltsvorschüssen) gesteigert werden kann. Dabei ist zu konstatieren, dass die Ausweitung der anspruchsberechtigten Kinder/Familien (Dauer des Unterhaltsvorschusses, ausgeweitetes Lebensalter der Kinder) vor allem in solchen Konstellationen greifen dürfte, in denen die Unterhaltsverpflichteten dauerhaft nicht zahlungsfähig sind (zahlungsfähigen Personen wird vor dem Hintergrund der Sanktionsmöglichkeiten deutlich nahegelegt, die Unterhaltszahlung direkt zu leisten). Der wichtigen und richtigen Entlastung Alleinerziehender durch die Reform des Unterhaltsvorschusses stehen daher aus Sicht der Kommunen und Länder durch den Bund nicht hinreichend ausgeglichene Mehrausgaben gegenüber.

Über das Portal bremerhaven.de sind unter dem Stichwort „Familienportal/Finanzielle Unterstützung“ und über das Portal soziales.bremen.de sind unter dem Stichwort „Unterhaltsvorschuss“ Informationen und Unterlagen zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss abrufbar.

III. Kinderbetreuung

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist angesichts der weiterhin steigenden Nachfrage die wichtigste Zielsetzung, um alle, auch unterjährige, Bedarfe flexibel zu erfüllen. Die durchschnittliche Betreuungsdauer liegt bei circa sieben Stunden täglich. Der Rechtsanspruch, ohne Nachweis weitergehender Bedarfe, liegt bei 20 Stunden/Woche (U3) und sechs Stunden/Tag (Ü3). Überdies können (in begrenztem Rahmen) Früh- und Spätdienste in Anspruch genommen werden. Weitergehende Bedarfe können im Einzelfall über ergänzenden Tagespflege abgedeckt werden. Gemäß § 7(3) BremKTG (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz) soll die tägliche Betreuungsdauer in Einrichtungen aus Gründen des Kindeswohls zehn Stunden nicht überschreiten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat eine Elternbefragung zu flexiblen Betreuung in Randzeiten durchführen lassen. Die Bedarfe liegen im Wesentli-

chen zwischen 8 Uhr und 18 Uhr. Es ist geplant, in jedem Stadtteil ein Modellprojekt mit erweiterten und/oder flexiblen Betreuungszeiten umzusetzen. Eine Ausschreibung zur Umsetzung von Modellvorhaben durch die Träger zum Kindergartenjahr 2021/2022 sollte bis zum Jahresende 2020 vorbereitet werden. Dabei werden die bestehenden Erfahrungen einzelner Träger und die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigt.

Die Kindertagesstätten in Bremerhaven haben in der Regel Betreuungszeiten von 4,5/6/8 Stunden pro Tag. Die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind überwiegend in einem Betreuungsumfang von acht Stunden. Zusätzlich bieten alle Einrichtungen bei nachgewiesenem Bedarf einen Früh- und Spätdienst von täglich insgesamt zwei Stunden an. Die genauen Angebotszeiten sollen sich nach den Bedarfen der Eltern unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes richten.

Die unterjährige Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist die Regel und bei den Kindern über drei Jahren unproblematisch, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Ausbauplanung Krippe, Kita und Hort/Ganztags-Grundschule wird der Bedarf von Eltern an Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten für den Bereich der Kindertagesstätten benannt.

Die weitere Umsetzung in Bremerhaven ist davon abhängig, ob zusätzliche Finanzmittel für Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen

Ein Rechtsanspruch auf Betreuung/Förderung besteht für alle Kinder. Eine bevorzugte Aufnahme von Kindern alleinerziehender Erziehungsberechtigter ist seit der Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG) seit Dezember 2020 möglich.

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen für eine Einrichtung vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, werden drei zusätzliche Auswahlkriterien aufgenommen:

- Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche,
- alleinerziehende Mütter und Väter sowie
- Vorschulkinder.

Das bisherige Kriterium der Wohnortnähe wird um die Alternative Arbeitsplatznähe ergänzt. Das neue Kriterium Alleinerziehend bleibt mit Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche oder ähnlichem verknüpft (vergleiche § 6 Absatz 1 BremAOG).

Weiterhin wurde der § 5 Absatz 2 BremAOG geändert und ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat nun einen Rechtsanspruch auf bis zu 30 Stunden wöchentliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Hinsichtlich der Alleinerziehenden hat Bremerhaven schon länger folgende Regelung:

Im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) ist in § 5 Allgemeine Aufnahmekriterien festgelegt, das (1) sofern für die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in eine Tageseinrichtung nach den §§ 6 bis 8 Auswahlkriterien erforderlich sind, sind die nachfolgenden Kriterien anzuwenden: Werden in einer Kindertagesstätte mehr Kinder mit dem Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden oder voraussichtlich herstellbar sind, sind Kinder alleinerziehender Elternteile beziehungsweise Kinder, deren Elternteile Aufnahmegründe nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 angeben, vorrangig aufzunehmen.

Folglich wird die elterliche Lage von Alleinerziehenden in Bremerhaven bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen bereits berücksichtigt.

12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB-II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind

Die finanziellen Ressourcen der Senatorin für Kinder und Bildung fließen in den Ausbau der Regelbetreuung. Aus Mitteln des BAP soll ein Modellprojekt in einer Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen Anfang 2021 gestartet werden. Ein interessierter Anbieter wurde gefunden; dessen Betriebserlaubnis aktuell von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüft wird.

13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung

Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Erprobung flexibler Betreuungszeiten im Rahmen von Modellprojekten vorgesehen; dabei wird auch geprüft, inwieweit ein rund um die Uhr geöffnetes Betreuungsangebot bedarfsorientiert und umsetzbar ist.

14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern

Die Überprüfung des Fachdienstes Kindertagespflege bezüglich des Bedarfs eines Modellprojekts für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung in Bremerhaven hat ergeben, dass es in Bremerhaven dazu keinen Bedarf gibt.

Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe wird in der nächsten Sitzung prüfen, ob eine Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki auf andere Stadtteile möglich ist.

15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können

Hier soll die Schaffung von geförderten Stellen für Tagespflegepersonen im öffentlichen Dienst geprüft werden. Dazu wird ein Modellprojekt noch im Jahr 2021 in Bremerhaven unter Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Kooperation mit dem Magistrat eingerichtet.

In Bremen wird ein neuer Standort angemietet, an dem mit festangestellten Tagespflegepersonen zwei externe Tagespflegestellen mit insgesamt 20 Plätzen betrieben werden können. Es wird geprüft, ob im Rahmen dieses Projektes auch neue Zielgruppen für die Tagespflege gewonnen werden können, für die aufgrund der persönlichen Situation (zunächst) ein Einstieg in die selbständige Tagespflege nicht in Frage kommt. Das Vorhaben ist für 2021 geplant.

IV. Übergreifend

16. Einschätzung inwiefern die Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der COVID-19-Pandemie auf Alleinerziehende wirken

Erste Einschätzungen gehen davon aus, dass Alleinerziehende besonders betroffen sind. Zu den konkreten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf alleinerziehende Menschen im Land Bremen gibt es aktuell keine validen Daten. Zudem ist die Gruppe der Alleinerziehenden eine sehr heterogene Gruppe, die nicht alle vor den gleichen Herausforderungen steht.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass besonders für alleinerziehende Mütter und Väter die COVID-19-Pandemie eine besondere Belastungsprobe darstellt. Ihr ohnehin schon herausfordernder Alltag wird durch die Krise – in den bekannten Handlungsfeldern – verschärft:

- Gesundheitliche Belastung und Überforderung (zum Beispiel aufgrund von Home-Schooling),
- enger Wohnraum,
- Herausforderungen in der Organisation von (externer) Kinderbetreuung, sofern diese nötig ist,
- finanzielle Ausstattung (Mehrausgaben aufgrund von Home-Schooling, aufgrund steigender Versorgungskosten zum Beispiel fällt ein Mittagsangebot für die Kinder weg, Bastel- und Spielmaterialien et cetera),
- eingeschränkte Unterstützung durch professionelle (Lebens-)beratung und über soziale Netzwerke,
- erschwerte Aufnahme von Qualifizierungsangeboten inklusive Ausbildung und Arbeit.

Das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen wird sich weiterhin damit beschäftigen wie die Alleinerziehenden durch diese COVID-19-Pandemie kommen, welche (weiteren) Probleme für sie entstanden sind und welche Maßnahmen und Hilfen daraus abgeleitet werden können.

Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe zum Landesprogramm Alleinerziehende bleibt mit dem Netzwerk für Alleinerziehende der Stadt Bremen und weiteren Akteuren wie den Jobcentern Bremen und Bremerhaven im engen Austausch.

Aktuell plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme unter dem Titel „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“. Diese Maßnahme zielt auf die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen ab, die während der Corona-Pandemie ihre Arbeitstätigkeit in der Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie zum Beispiel dem Reinigungsgewerbe ihren Job verloren haben.

Um dies umzusetzen, sollen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf wie Schulen, Kitas, gegebenenfalls Nachhilfeeinrichtungen, Pflegeheimen und Familienzentren geschaffen werden. Das Beschäftigungsverhältnis soll mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung der Personen verbunden werden, sofern keine entsprechende Qualifikation vorliegt.

Zur Unterstützung können bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen wie Sprachförderung et cetera oder zur (sozialpädagogischen) Begleitung und zur Anleitung der Personen am Arbeitsplatz gefördert werden. Es soll zudem bei Bedarf eine flexible Kinderbetreuung eingerichtet werden, falls das Regelförderangebot nicht ausreichend ist.

Es sollen ausdrücklich auch jene Frauen, die zuvor nur einer geringfügigen (nicht sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgegangen sind und parallel Sorgearbeit geleistet haben, angesprochen werden.